



## Entschädigungsreglement Gemeinde Wald ab 1.1.2021

### Jahresentschädigung Gemeinderat

Pauschalentschädigung brutto

▪ Gemeindepräsidium 35 %	Fr. 47'000.00
▪ Vizepräsidium	Fr. 11'400.00
▪ Gemeinderat (5 Personen)	Fr. 8'400.00
▪ GPK Präsidium	Fr. 1'000.00

Pauschalspesen

▪ Gemeindepräsidium	Fr. 9'000.00
▪ Vizepräsidium	Fr. 1'000.00
▪ Gemeinderat (5 Personen)	Fr. 900.00
▪ GPK Präsidium	Fr. 200.00

Mit dieser Pauschale sind alle Sitzungen und Besprechungen abgegolten.

### Weitere Entschädigungen

Sitzungen

▪ Kommissionssitzungen, Arbeitsgruppen, etc.	Fr. 70.00
▪ Sitzungen Jugendliche in Arbeitsgruppe Jugendraum	Fr. 15.00
▪ Aufsicht Jugendraum	Fr. 25.00/h
▪ Zusätzlich für Protokoll und Präsidium ohne GR	Fr. 30.00

### Einsätze für

Versammlungen, Begehungen, Einsprachebehandlungen, Anlässe, Kursbesuche etc.

▪ bis zu 2 Stunden	Fr. 90.00
▪ 2 Stunden bis ½ Tag	Fr. 150.00
▪ ½ Tag bis 1 Tag	Fr. 250.00

### Spesen

Innerhalb der Gemeinde werden keine Spesen ausbezahlt, wenn nicht anderweitig geregelt.

Für Gemeindevertretungen in den Grundstück-Schätzungskommissionen wird das Mittagessen innerhalb der Gemeinde mit Fr. 25.00 als Ausnahme entschädigt, da es sich dabei um ein Arbeitsessen handelt.

### Ausserhalb der Gemeinde

- Für Fahrten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf zumutbare Art angetreten werden können, ist das GA zu benutzen. Ist dieses bereits verkauft, werden die Kosten für ein 2. Klasse-Billet bezahlt.
- Für notwendige Autofahrten wird eine Kilometerentschädigung, gemäss Distanzentabelle bGS 142.251, entrichtet Fr. .60 / km
- Ein Mittagessen wird gegen Einreichung der Quittung entschädigt mit Fr. 25.00

### Allgemeines

- Den Gemeindeangestellten stehen während der ordentlichen Arbeitszeit keine Entschädigungen zu.
- Werden Kommissionen in ihren Sitzungen durch Gemeindeangestellte (ausserhalb der Arbeitszeit) unterstützt, so stehen diesen ebenfalls Sitzungsgelder zu.
- Für Abgangsgeschenke für zurücktretende Kommissionsmitglieder wird den Präsidien die Kompetenz für ein Geschenk im Betrag von Fr. 50.00 eingeräumt.

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2020 zuhanden der Volksabstimmung vom 27. September 2020 genehmigt.